

CHARTA FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG

VERSION 2024



COVIVIO



Editorial des CEO

Im Jahr 2010 hat Covivio eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik eingeführt, um ihre Geschäftspartner:innen besser in ihren Ansatz zur Errichtung und Bewirtschaftung nachhaltiger Immobilien einzubinden und damit einen Beitrag zur Förderung einer resilienteren und integrativen Stadt zu leisten.

Im Jahr 2015 unterzeichnete Covivio die Charta für verantwortungsvolle Geschäftspartner:innenbeziehungen, eine von der französischen Regierung unterstützte Initiative. Sie unterstreicht unser ständiges Streben nach einem Dialog, sowie nach einer ausgewogenen und für beide Seiten vorteilhaften Beziehung mit unseren Geschäftspartner:innen.

Nach einer Aktualisierung im Jahr 2018 zur Berücksichtigung neuer nationaler Vorschriften, des SAPIN II Gesetzes, welches global aktive französische Unternehmen dazu verpflichtet aktiv gegen Korruption und Einflussnahme vorzugehen, erreichte unsere verantwortungsvolle Einkaufsstrategie im Jahr 2022 mit der Partnerschaft mit EcoVadis auf europäischer Ebene eine neue Dimension. Die von Covivio neu aufgesetzte Einkaufsstruktur umfasst nun:

- die vorliegende Charta für eine verantwortungsvolle Beschaffung.
- die Verwendung einer CSR-Klausel in den unterzeichneten Verträgen und in den Ausschreibungen, um soziale Regeln zu fördern, und den Energie- sowie CO₂-Fußabdruck unserer Aktivitäten zu verringern.
- den Fragebogen der Rating-Agentur EcoVadis, der das CSR-Profil unserer Geschäftspartner:innen transparent deutlich macht.

Dieser Systematik folgen unsere deutschen, französischen und italienischen Teams für unsere Büros, Hotels und Wohngebäude.

Mit dem Beitritt zu dieser Charta und ihrer Unterzeichnung verpflichten sich unsere Geschäftspartner:innen in ihrem Namen und gegebenenfalls im Namen ihrer Subunternehmen, die notwendigen Mittel zur Einhaltung der 11 Grundsätze dieser Charta einzusetzen. Die Bestimmungen dieser Charta halten sie dazu an, den EcoVadis-Fragebogen zu beantworten und unsere CSR-Klausel in Verträge und Ausschreibungen mit Covivio und ihren Tochtergesellschaften aufzunehmen. So wollen wir uns gemeinsam mit den Marktteilnehmer:innen in unserem Ökosystem für die Themen Transparenz, Exzellenz, Ethik, Inklusion und Integrität engagieren und die Risiken von Betrug, Korruption und Vorteilsnahme vermeiden.

Seit 2010 hat unsere Politik des verantwortungsvollen Einkaufs unsere Beziehungen zu proaktiven Marktteilnehmer:innen gestärkt, die entschlossen sind, Menschlichkeit, Umwelt und Ethik in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen.

Christophe Kullmann
CEO



Eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik, drei Instrumente

Die verantwortungsvolle Beschaffungspolitik von Covivio wird durch drei Instrumente umgesetzt:

- Die vorliegende Charta, die auf den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, der Charta der Vielfalt und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) beruht, fördert die ethischen Werte von Covivio. Letztere zielen insbesondere darauf ab, die Zahlungsfristen von Geschäftspartner:innen einzuhalten, Korruption und Vorteilsnahme, Geldwäsche und wettbewerbswidrige Praktiken zu bekämpfen, wirtschaftliche Abhängigkeiten zu begrenzen und Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Vertragliche Verankerung der CSR-Verpflichtungen der Geschäftspartner:innen durch die systematische Aufnahme einer Klausel in die mit Covivio geschlossenen Verträge und in Ausschreibungen.
- Bewertung der CSR-Leistung relevanter Geschäftspartner:innen über das EcoVadis-Rating.

Das Ziel dieser Politik ist es, jede Ebene der Aktivitäten von Covivio positiv zu beeinflussen. Während des gesamten Lebenszyklus ihrer Immobilien (Planung, Betrieb, Sanierung, Rückbau) wird Covivio Geschäftspartner:innen bevorzugen, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

- Reduzierung der Umweltbelastung (Energie, CO₂-Ausstoß, Biodiversität) von Gebäuden, die von Covivio Teams gebaut, renoviert, verwaltet oder genutzt werden, durch die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen;
- Förderung sozialer und gesellschaftlicher Maßnahmen;
- vorbildliche Integrität;
- Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, d.h. Betrachtung nicht nur der direkten sondern auch der indirekten Kosten, der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

Konkret versichert Covivio:

- gegenüber ihren Geschäftspartner:innen den Grundsatz der Gegenseitigkeit anzuwenden und sich damit zu verpflichten, die in dieser Charta dargelegten Leitsätze zu beachten;
- die betroffenen Geschäftspartner:innen für eine nachhaltige Beschaffung zu sensibilisieren;
- ihre Geschäftspartner:innen anhand von CSR-Kriterien des EcoVadis-Ratings bei Ausschreibungen und der Unterzeichnung neuer Verträge über 200.000€ zu bewerten;
- mit ihren Geschäftspartner:innen im Rahmen von Arbeitsgruppen, auch in Abstimmung mit Verbänden, oder durch gemeinsame F&E-Arbeiten für eine nachhaltige Entwicklung zusammenarbeiten;
- die Integrität der Geschäftspartner:innen zu prüfen und alle Geschäftsbeziehungen zu beenden, falls deren Verhalten den Gesetzen, Vorschriften oder Ethik-Richtlinien widerspricht.

Als Unterzeichnerin des Global Compact verweist Covivio auf die 11 Prinzipien ihrer verantwortungsvollen Beschaffungspolitik mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der UN-Agenda 2030 (siehe Anhang 4).

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des zunehmenden Bewusstseins für ökologische, soziale und ethische Fragen hat Covivio eine ehrgeizige CSR-Politik verabschiedet, die auch Fragen im Zusammenhang mit ihren Geschäftspartner:innen umfasst. Um deren CSR-Leistung zu gewährleisten, verlässt sich Covivio bei der Bewertung von Angeboten und bei der Unterzeichnung neuer Verträge in hohem Maße auf das EcoVadis-Rating, eine unabhängige Plattform zur Bewertung der CSR-Leistung ihrer Geschäftspartner:innen und der verantwortungsvollen Beschaffung. Die von den betreffenden Geschäftspartner:innen zu ergreifenden Maßnahmen werden auf Basis dieser fünf Kriterien analysiert:

In diesem Zusammenhang wird der/die betreffende Geschäftspartner:in gebeten, seine/ihre spezifische Situation in Bezug auf die fünf unten erläuterten Fälle zu prüfen:

- 1 Wenn der/die Geschäftspartner:in bereits über ein gültiges EcoVadis-Bewertungsformular (Scorecard) oder ein anderes CSR-Zertifikat/ Rating verfügt, wird er/sie gebeten, dieses, sofern nicht bereits zuvor geschehen, vor der Vertragsunterzeichnung mit Covivio zu teilen. Bei Ausschreibungen wird er/sie gebeten, es bei der Einreichung des Angebots mitzuliefern;
- 2 Falls das CSR-Zertifikat (EcoVadis-Scorecard) abgelaufen ist, wird er/sie aufgefordert, innerhalb von vier Wochen den Prozess einer Neubewertung zu initiieren;
- 3 Wenn er/sie bereits ein Bewertungsverfahren mit EcoVadis eingeleitet hat, wird er/sie aufgefordert, Covivio das Bewertungsergebnis (Scorecard) auszuhändigen, sobald das Rating abgeschlossen ist, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach der Unterzeichnung des Vertrags;
- 4 Wenn der/die Geschäftspartner:in bisher nicht über ein CSR-Rating verfügt, wird Covivio es begrüßen, wenn er/sie ein solches Rating bis zum Ende des Ausschreibungsprozesses durchführen würden. Covivio wird entsprechend ein Unternehmen mit einem CSR-Scoring bevorzugt behandeln.
- 5 Wenn der/die Geschäftspartner:in nicht über ein CSR-Rating verfügt und nicht in der Lage ist, ein solches vor der Unterzeichnung des Vertrags mit Covivio auszufüllen, sich aber entschlossen hat ein Solches zu initiieren, wird er/sie aufgefordert, Covivio zumindest einen Nachweis über die Registrierung für ein Rating zu übermitteln.

Daher,

- werden im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen, allgemeine Bestimmungen in unsere Anfragen und Verträge aufgenommen, die so auf diese Charta Bezug nehmen.

Die [EcoVadis-Webseite \(ecovadis.com\)](https://www.ecovadis.com) bietet nützliche Informationen, insbesondere über das EcoVadis-Bewertungsverfahren und die Vorteile einer solchen Bewertung. Covivio übernimmt auf ihrer Seite die Kosten für die Einführung eines solchen Systems für die gesamte Covivio-Gruppe. Der/Die Geschäftspartner:in zahlt seinen/ihren eigenen [Beitrag](#) an EcoVadis, der den Teil der für seine Struktur spezifischen Analysearbeiten betrifft. Seine/ihre Analyseergebnisse kann der/die Geschäftspartner:in selbstverständlich auch mit anderen Geschäftspartner:innen teilen.



Die 11 Grundsätze der Covivio Charta für verantwortungsvolle Beschaffung

A – GOVERNANCE UND ETHIK

Die wichtigsten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), die in diesem Abschnitt behandelt werden:



Covivio möchte das gegenseitige Vertrauen, den Dialog und den Austausch von Know-how mit ihren Geschäftspartner:innen fördern. Mit der Unterzeichnung der „Charta für verantwortungsvolle Beschaffung“ im Jahr 2015 unterstreicht die Covivio Gruppe ihren Willen, eine nachhaltige und ausgewogene Beziehung zu ihren Geschäftspartner:innen zu pflegen.

- 1 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, eine angemessene und strukturierte CSR- Politik einzuführen, indem sie ein Umwelt- und Sozialmanagementsystem einrichten, das den ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen dieser Charta entspricht.
- 2 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, alle Formen von Korruption und Vorteilsnahme zu bekämpfen, sowohl gegenüber ihren eigenen Geschäftspartner:innen oder Subunternehmen bzw. Berater:innen als auch gegenüber ihren Auftraggeber:innen, und sich in ihren Geschäftsbeziehungen ethisch zu verhalten. Sich nicht an korrupten Aktivitäten jeglicher Art zu beteiligen (aktiv oder passiv, finanziell oder anderweitig, direkt oder indirekt über Dritte). Bestechung umfasst unter anderem jedes Verhalten, durch das eine Person oder eine mit ihr verbundene Person Sach- oder Geldleistungen gewährt, fordert oder annimmt, einschließlich übermäßiger Vergütungen für geleistete Dienste, unangemessener Vorteile, Geschenke oder sonstiger Wertgegenstände, Insider-Einfluss, Erpressung, Veruntreuung, um im Rahmen von nationalen oder internationalen Aktivitäten Geschäfte zu erhalten, zu behalten oder zu gewähren. In den Beziehungen zu Covivio wird diese Verpflichtung durch die strikte Einhaltung der in dieser „Charta für verantwortungsvolle Beschaffung“ niedergelegten Grundsätze konkretisiert. Covivio hat außerdem ein Hinweisgebersystem mit Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgeber vor Repressalien (Sanktionen, Entlassung usw.) und zur Wahrung ihrer Anonymität eingerichtet, zu dem auch die Geschäftspartner:innen Zugang haben. So können Geschäftspartner:innen im Zweifelsfall jegliches Fehlverhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters von Covivio melden, das als Korruption oder Vorteilsnahme eingestuft werden könnte. Die Funktionsweise des Whistleblowing-Systems (www.covivio.immo/whistleblowing) von Covivio wird auf der Website des Unternehmens vorgestellt.
- 3 Die Geschäftspartner:innen sollten Covivio alle Indikatoren mitzuteilen, die es ermöglichen, ihre Fortschritte (in Bezug auf ökologische, soziale, gesellschaftliche, Integritäts- oder Governance-Kriterien) nachvollziehen zu können.



B – UMWELT

Die wichtigsten „Sustainable Development Goals“ (Nachhaltigkeitsziele), die in diesem Abschnitt behandelt werden



Covivio verfolgt eine ehrgeizige Umweltpolitik, die darauf abzielt, die Umweltauswirkungen ihrer Immobilien während ihrer gesamten Lebensdauer deutlich zu verringern. Mit dieser Politik setzt sich Covivio für nachhaltige und resiliente Städte ein, in die sie ihre Geschäftspartner:innen, sowie weitere wichtige Marktteilnehmer:innen in einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette, einbezieht.

- 4 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt zu begrenzen, ihren Energie- und Wasserverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen zu verringern, ihre Abfälle zu reduzieren und zu recyceln und die biologische Vielfalt in angemessener Weise zu erhalten, z. B. durch ein nach ISO 14001 zertifiziertes Managementsystem. Im Falle von Holz und Holzwerkstoffen verpflichten sich Geschäftspartner:innen sicherzustellen, dass diese in der EU legal hergestellt und vermarktet werden oder durch FSC, PEFC, SFI oder ähnlich zertifiziert sind.
- 5 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich ferner, Covivio bei der Begrenzung der Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit in der gesamten Lieferkette zu unterstützen, indem sie lokale, biologisch erzeugte, recycelte und wiederverwertbare Materialien bevorzugen und auch die Verpackung und den Transport der Produkte so weit wie möglich berücksichtigen, indem sie umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen vorschlagen, insbesondere Produkte mit Umweltzeichen. In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Geschäftspartner:innen sofern möglich, Covivio die Kriterien für die Energieleistung und den Energieverbrauch des vorgeschlagenen Produkts während seiner voraussichtlichen Nutzungsdauer zu übermitteln. Insbesondere verpflichten sich die Geschäftspartner:innen, energieeffizientere Lösungen vorzuschlagen, wenn die anderen (technischen und wirtschaftlichen) Kriterien dies zulassen. Die Geschäftspartner:innen bieten daher die von Covivio gewünschten Produkte oder andere umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen an, die nach Möglichkeit mit einem Umweltzeichen versehen sind, und zwar sowohl in Bezug auf die Herstellung, die Nutzung als auch auf die Behandlung am Ende des Lebenszyklus, wobei der Wiederverwertung Vorrang eingeräumt wird. Restabfälle, die nicht wiederverwertet werden können, werden in geeigneten Verfahren zur Energieerzeugung oder zur Entsorgung und Abfallbehandlung verwendet.



B – UMWELT

- 6 Die Geschäftspartnerinnen verpflichten sich, die mit ihren Tätigkeiten verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen zu begrenzen, indem sie den Kauf von emissionsarmen Produkten bevorzugen, die der Luftqualität gerecht werden, und indem sie Verfahren für saubere Arbeitsplätze einführen, die die Verwendung dieser Produkte vorsehen. Insbesondere bevorzugen die Geschäftspartner:innen Produkte mit anerkannten Umwelt-Labels, Zertifizierungen oder der EU-Umweltkennzeichnung A+ für Produkte, die flüchtige Schadstoffe ausstoßen, um eine gute Luftqualität in Innenräumen zu fördern.
- 7 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, sich zu informieren und die geltenden Umweltvorschriften einzuhalten. Sie verpflichten sich, alle Bedingungen zu erfüllen, die es ihnen ermöglichen, die für ihre Tätigkeiten erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen zu erhalten.

C – SOZIAL UND GESELLSCHAFTLICH

Die wichtigsten „Sustainable Development Goals“ (Nachhaltigkeitsziele), die in diesem Abschnitt behandelt werden.



Covivio fördert Vielfalt, Integration und die Achtung der Grundrechte.

- 8** Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften gegenüber ihren Mitarbeiter:innen, Subunternehmen und ganz allgemein gegenüber allen Personen zu gewährleisten, die durch einen Verstoß gegen diese Vorschriften geschädigt werden könnten. Im Falle einer Baustelle verpflichten sie sich außerdem, ein geeignetes System zur Erkennung und Vorbeugung von Risiken einzurichten, sowie Verfahren zur Abschwächung von Risiken, insbesondere bei Unfällen, wie z. B. die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Kästen, die Verfügbarkeit eines Arztes/ einer Ärztin oder die schnelle Evakuierung in das nächstgelegene Krankenhaus, usw.
- 9** Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, Vielfalt zu fördern, indem sie alle Formen der Diskriminierung (Alter, Herkunft, Geschlecht, Behinderung usw.) gemäß den Kriterien der Charta der Vielfalt, die Covivio unterzeichnet hat, entschieden zu verurteilen (siehe Anhang 1). Insbesondere werden die Geschäftspartner:innen ermutigt, im Rahmen ihrer Unteraufträge auf Organisationen zurückzugreifen, die die Integration von Menschen mit Behinderungen fördern.

C – SOZIAL UND GESELLSCHAFTLICH

10 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die sich insbesondere auf die Themen gerechte Entlohnung, Nichtdiskriminierung (Alter, Herkunft, Geschlecht, Behinderung u.a.) und Zwangsarbeit beziehen, sowie die Bestimmungen des Artikels 32 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einzuhalten, die Kinderarbeit verbieten und junge Menschen am Arbeitsplatz schützen.

Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich außerdem, das geltende Vereinigungsrecht und die Gewerkschaftsrechte für ihre Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

11 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die zehn Prinzipien des Global Compact zu achten und zu fördern.

Anerkannt:.....

am:.....

Name des Unternehmens:.....

Name des/ der Unterzeichnerin.

Position.

Unterschrift:

Charta der Vielfalt

Vielfalt ist die Grundlage für eine sozial und wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft. Als Teil der Gesamtpolitik des Unternehmens oder der Organisation zielt die Charta der Vielfalt darauf ab, Chancengleichheit und Vielfalt in allen ihren Komponenten zu fördern.

Die Charta der Vielfalt trägt zur Entwicklung eines Führungsstils bei, der Unterschiede respektiert und auf Vertrauen basiert. Sie verbessert den Zusammenhalt von Teams, was zu einem besseren Zusammenleben und damit zu besseren Leistungen führt.

Die Verpflichtungen der Charta der Vielfalt, die in Maßnahmen umgesetzt werden, die regelmäßig gemessen und bewertet werden, sind Faktoren des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts. Ihre Umsetzung in allen Aktivitäten des Unternehmens oder der Organisation stärkt die Anerkennung durch alle internen und externen Stakeholder:innen in allen Ländern, in denen Covivio präsent ist, und auf der ganzen Welt.

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichten wir uns, das Unternehmen bzw. die Organisation, dazu

- 1 unser Management und unsere Führungskräfte, die mit der Einstellung, der Ausbildung und des Karrieremanagements befasst sind, und anschließend schrittweise alle Mitarbeiter:innen zu den Themen Diskriminierung und Vielfalt zu sensibilisieren und zu schulen.
- 2 die Anwendung des Grundsatzes der Nicht-Diskriminierung in all seinen Formen bei allen Handlungen des Managements und der Entscheidungsfindung im Unternehmen oder in der Organisation sowie in allen Phasen der Personalverwaltung zu fördern.
- 3 die Vielfalt der Gesellschaft in all ihren Unterschieden und ihrem Reichtum, den kulturellen, ethnischen und sozialen Komponenten, innerhalb der Belegschaft und auf allen Verantwortungsebenen zu fördern.
- 4 unsere Verpflichtung an alle unsere Mitarbeiter:innen sowie an unsere Geschäftspartner:innen zu kommunizieren, um sie zu ermutigen, diese Grundsätze zu respektieren und umzusetzen.
- 5 die Entwicklung und Umsetzung der Diversitätspolitik zu einem Thema des gesellschaftlichen Dialogs mit der Arbeitnehmer:innen-Vertretung zu machen.
- 6 die erzielten Fortschritte zur internen und externen Information über die praktischen Ergebnisse der Umsetzung unserer Verpflichtungen regelmäßig zu bewerten.

Anhang 2:



Die 10 Prinzipien des UN-Global Compact

MENSCHENRECHTE

- 1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte in ihrem Einflussbereich unterstützen und achten.
- 2 Unternehmen sollen sicherstellen, dass ihre eigenen Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

ARBEITSRECHTE

- 1 Die Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit respektieren und das Recht auf Tarifverhandlungen anerkennen.
- 2 Die Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- 3 Die effektive Abschaffung der Kinderarbeit.
- 4 Die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

UMWELT

- 1 Die Unternehmen sind angehalten, in Umweltfragen den Vorsorgeansatz anzuwenden.
- 2 Ergreifung von Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung.
- 3 Förderung der Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.

KAMPF GEGEN KORRUPTION

- 1 Die Unternehmen werden aufgefordert, gegen alle Formen der Korruption vorzugehen, einschließlich Erpressung und Bestechung

Grundlegende Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation

GEWERKSCHAFTLICHE FREIHEIT

- Das Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 (Nr. 87), ratifiziert 1951.
- Das Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, 1949 (Nr. 98), ratifiziert 1951.

DIE ABSCHAFFUNG DER ZWANGSARBEIT

- Das Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105), ratifiziert 1969.
- Das Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 (Nr. 29), ratifiziert 1939.

EQUALITY

- Das Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts von 1951 (Nr. 100), ratifiziert 1953.
- Das Diskriminierungsübereinkommen, 1958 (Nr. 111), ratifiziert 1981.

DIE ABSCHAFFUNG DER KINDERARBEIT

- Das Übereinkommen über das Mindestalter, 1973 (Nr. 138), ratifiziert 1990.
- Das Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182), ratifiziert 2001.

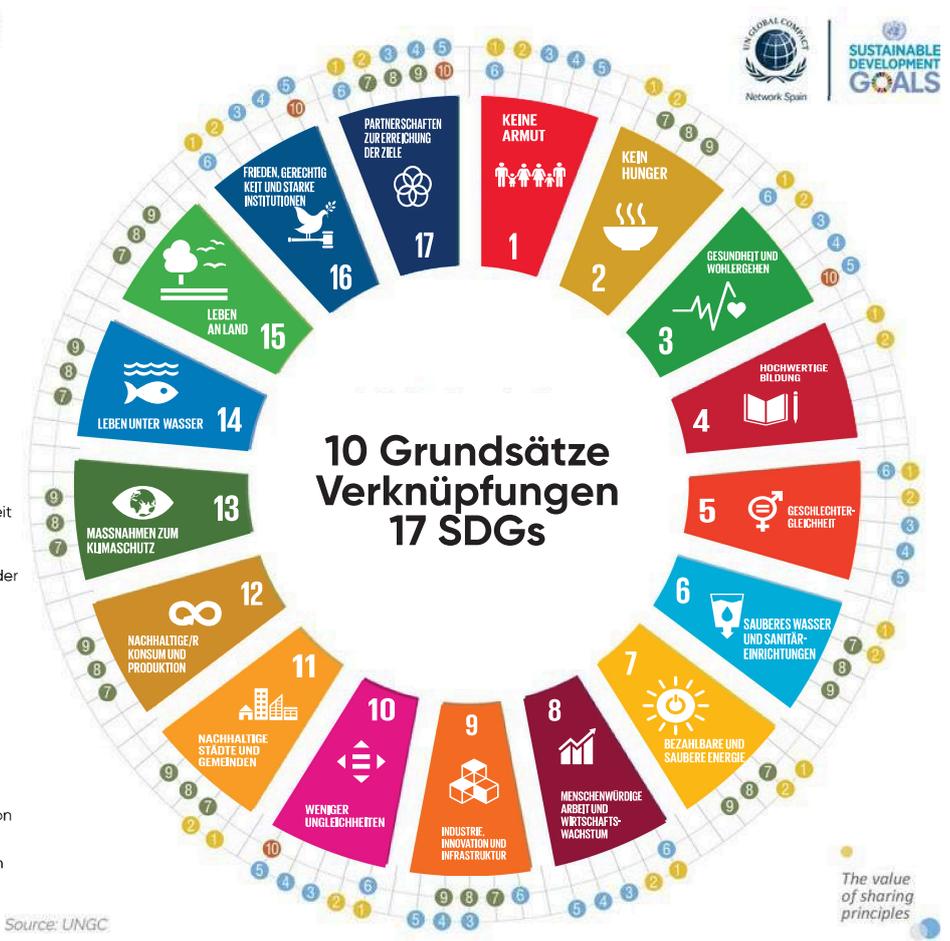
Die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030

Auf dem Gipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2015 in New York verabschiedeten die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen offiziell eine neue Agenda für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel "Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development" (zu Deutsch: Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung). Dieses Programm, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, besteht aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit 169 Vorgaben. Sie zielen darauf ab, extreme Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung sowie den Klimawandel und die Erosion der biologischen Vielfalt zu bekämpfen.

10 PRINZIPIEN des UN-Global Compact

- MENSCHENRECHTE**
- ARBEITSRECHTE**
- UMWELT**
- KAMPF GEGEN KORRUPTION**

- 1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte in ihrem Einflussbereich unterstützen und achten.
- 2 Sicherstellen, dass ihre eigenen Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.
- 3 Die Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit respektieren und das Recht auf Tarifverhandlungen anerkennen.
- 4 Die Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- 5 Die effektive Abschaffung der Kinderarbeit.
- 6 Die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- 7 Die Unternehmen sind angehalten, in Umweltfragen den Vorsorgeansatz anzuwenden.
- 8 Ergreifung von Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung.
- 9 Förderung der Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.
- 10 Die Unternehmen werden aufgefordert, gegen alle Formen der Korruption vorzugehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.



COVIVIO

covivio.immo

Essener Straße 66, 46047 Oberhausen

Tel .: +49 208 / 970 64-0

Folgen Sie uns in den sozialen Netzwerken



Version: April 2024